

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2014

Geschäftszahl:
BMWFW-10.101/0112-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1054/J betreffend "Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMWFW)", welche die Abgeordneten Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Ein ehemaliger Kabinettsmitarbeiter wurde im anfragegegenständlichen Zeitraum als bestgeeigneter Kandidat entsprechend dem Vorschlag der gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz eingerichteten unabhängigen Begutachtungskommission zum Abteilungsleiter bestellt. Die Zuteilung zum Kabinett endete mit selber Wirksamkeit. Vor dem Eintritt in das Kabinett war der Genannte in der Privatwirtschaft tätig.

Eine ehemalige Kabinettsmitarbeiterin wurde mit der geschäftsführenden Leitung einer Abteilung betraut, wobei die Zuteilung zum Kabinett vorerst aufrecht blieb. In weiterer Folge wurde die Genannte als bestgeeignete Kandidatin entsprechend dem Vorschlag der gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz eingerichteten unabhängigen Begutachtungskommission zur Abteilungsleiterin bestellt. Die Zuteilung zum Kabinett endete dann mit selber Wirksamkeit. Vor dem Eintritt in das Kabinett war die Genannte im Bundesdienst tätig.



Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Soweit gemäß Art. 52 B-VG bekannt, fanden im anfragegegenständlichen Zeitraum keine derartigen Wechsel in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".